

Hygieneplan
für den Badepark Inzell
Schwimmbadstraße 12, 83334 Inzell

Die Verordnungen des Bundes und des Landes in der jeweils gültigen Fassung sind strikt einzuhalten.

Als Grundlage für diesen Hygieneplan dient das Eckpunktepapier für standortspezifische Schutz- und Hygienekonzepte für Freibäder während der SARS-CoV-2-Pandemie in der Fassung vom 03. Juni 2020 des Verbandes kommunaler Unternehmer.

Grundsätzliche Voraussetzungen

Priorität hat die Gesundheit der Besucher sowie der Mitarbeiter/innen

Die Besucherzahl wird auf 500 beschränkt.

Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen

Zutritt für Kinder unter 14 Jahre ist nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt.

Es gelten sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Freibads der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Im Ein- und Ausgangsbereich gilt der Mindestabstand sowie die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Eingangs/ Kassenbereich

- Vor dem Eingang sind Abstandsmarkierungen (> 1,5 m) angebracht, falls es außerhalb des Bades zu Warteschlangen kommt.
- Der Haupteingang wird nur zum Betreten des Bades benutzt; als Ausgang wird der Seiteneingang freigegeben. Die Wege werden mittels Einbahnstraßenbeschilderung gekennzeichnet.
- Im gesamten Eingangsbereich gilt Maskenpflicht und Einbahnregelung.
- Direkt am Eingang werden die Badegäste auf die wichtigsten Verhaltensregeln mittels Plakate „Einfache Verhaltensregeln“ hingewiesen.
- Dokumentation des Personals und der Badegäste mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthalts. Diese Daten sind nach einem Monat zu löschen (Es werden Meldescheine ausgelegt, diese sind beim Erwerb der Eintrittskarte abzugeben)
- Der Kassentresen ist mit einem Spuckschutz versehen. Ebenso trägt das Kassenspersonal einen Mund-Nasen-Schutz.

- In regelmäßigen Abständen ist der Bereich vor dem Eingang auf Menschenansammlungen zu kontrollieren. Bei Bedarf sind die dort befindlichen Personen auf die Abstandmarkierungen hinzuweisen.
- In regelmäßigen Abständen wird der Kassenbereich durch das Kassenpersonal desinfiziert.
- Der Badegast wird auf die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung hingewiesen.
- Über das Kassensystem wird die Anzahl gleichzeitig im Bad befindlicher Badegäste erfasst. (Maximal 500).
- Es werden nur Tagestickets verkauft.
- Der Zutritt für Kinder unter 14 Jahren wird nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- Auf „Nichtdesinfiziertes Badegewässer“ wird hingewiesen.

Badesee, Planschbecken

- Der Badesee wird mit Schildern versehen, auf denen die maximale Anzahl der gleichzeitigen Nutzer (1 Person je 10 m²) vermerkt wird.
- Auf den Beckenumgängen wird mit Schilder auf die Abstandsregeln hingewiesen.
- Der Ausgang zum Sprungturm wird mit Abstandmarkierungen versehen. Es darf sich nur eine Person am Sprungturm befinden (Hinweisschild ist angebracht). Ggf. Sperrung.
- Auf der Schwiminsel gilt die Abstandsregelung.

Liegefläche

- Für jede Person auf der Liegewiese sind nach dem Eckpunktepapier 20 m² vorzusehen. Die würde eine maximale Besucherzahl von 750 Personen ermöglichen. Diese wird jedoch vorerst auf 500 begrenzt.
- Das externe Sicherheitspersonal kontrolliert auf den Liegewiesen die Abstandseinhaltung.
- Paare und Familien können gemeinsame Flächen belegen.

Duschen, Umkleiden, Toilettenbereich

- Die Gänge zwischen den Schrankreihen werden als Einbahnstraße gekennzeichnet.
- Schränke, Sitzflächen und Türknaufe werden im regelmäßigen Abstand durch das Personal desinfiziert.
- Vor der Dusche wird ein Hinweisschild mit der Aufschrift „Bitte warten sie bis ausgehende Personen die Duschräume verlassen haben“.
- In den Toiletten sind Einmal-Papierhandtuchspender installiert.

- Die Sanitären-Anlagen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.
- Auf den Toiletten werden die Seifen- und Papierhandtuchspender regelmäßig geprüft und ggf. aufgefüllt.
- Die genutzten Sanitäreanlagen sind permanent zu lüften.

Spielplatzbereich

- Zutritt ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet (Hinweisschild ist angebracht).
- Der Beachvolleyball-Platz ist gesperrt, Fußballspiel in Gruppen ist verboten.

Erste Hilfe

- Die Badeaufsicht trägt bei Erste Hilfe Maßnahmen Mund-Nasen-Schutz und Einmal-Handschuhe.

Gemeinde Inzell, 10.06.2020

Hans Egger
Erster Bürgermeister

Vom Gemeinderat verabschiedet am 15.06.2020